



Taxordnung inkl. Taxblatt 2024, gültig ab 1. Januar 2024

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: verwaltung@im-bruehl.ch

Pensionstaxe / Tag	Hauptgebäude	Neubau Zi 120 -125
Einzelzimmer	140.00	150.00
Ferienzimmer	160.00	
Doppelzimmer		140.00

Pflegertaxe, Tabelle für Einzelperson mit Zimmer im Hauptgebäude

RAI-RUG	Betreuungstaxe	Pflegertaxe	Pension	Pflegertaxe	Gemeinde	Total Bewohner Tag	Total Bewohner Monat (30Tage)
Stufen	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Rückvergütung Krankenkasse	Öffentliche Hand		
1	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	2.80	140.00	9.60	0.00	182.80	5'484.00
2	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	17.90	140.00	19.20	0.00	197.90	5'937.00
3	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	28.80	10.00	203.00	6'090.00
4	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	38.40	25.10	203.00	6'090.00
5	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	48.00	40.20	203.00	6'090.00
6	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	57.60	55.30	203.00	6'090.00
7	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	67.20	70.40	203.00	6'090.00
8	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	76.80	85.50	203.00	6'090.00
9	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	86.40	100.60	203.00	6'090.00
10	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	96.00	115.70	203.00	6'090.00
11	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	105.60	130.80	203.00	6'090.00
12	40.00 (48.00 Demenzgruppe A2)	23.00	140.00	115.20	145.90	203.00	6'090.00

Das APH ermittelt den Pflegeaufwand mit dem RAI-RUG-System. RAI-RUG ist ein von Kanton und Krankenkassen anerkanntes Beurteilungssystem für die Pflegebedürftigkeit. Vorbehalten sind Taxänderungen seitens Krankenkassen und Kanton Aargau (DGS).



Taxordnung inkl. Taxblatt 2024, gültig ab 1. Januar 2024

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: verwaltung@im-bruehl.ch

Sonderleistungen

* Preise inkl. MwSt.

Administrativer Aufwand (sämtliche ausserordentliche Leistungen Bsp. Ausfüllen Antrag Hilflosenentschädigung)	CHF	60.00 pro Stunde
Weiterleitung Post (bis Postumleitung aktiv wird)	CHF	2.00 / Sendung inkl. Aufwand
Sonderleistungen nach Stundenansatz	CHF	60.00* pro Stunde
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	CHF	5.00*
Wäsche beschriften	CHF	2.00 pro Stück
Transporte mit hauseigenen Fahrzeugen (Std.-Ansatz) Zeitaufwand wird mit Fr. 1.35/Minute verrechnet	CHF	80.00* pro Stunde
Begleitung Pflege Fachperson	CHF	70.00 pro Stunde
Begleitung Pflege Assistenzperson	CHF	60.00 pro Stunde
(Individuell in Anspruch genommene Leistungen wie z.B. die Begleitung eines Bewohners zu einem Termin ausser Haus werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.)		
Einlagerungskosten Mobiliar nach Todesfall	CHF	100.00 / Monat (nach Vertragsende)
Mieten Medizin-/Pfleegeräte		
Bodenmatte	CHF	10.00 / Monat
Handruf- und Weglaufsystem	CHF	10.00 / Monat
Wechseldruckmatratze	CHF	30.00 / Monat
Liste nicht vollständig		Verrechnung nach Aufwand
Krankenmobilien: Rollstuhl, Rollator, mobiler WC-Stuhl, Transferhilfen		Im Pensionspreis inbegriffen



Taxordnung inkl. Taxblatt 2024, gültig ab 1. Januar 2024

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: verwaltung@im-bruehl.ch

Miete zusätzliches Material (TV-Gerät) CHF 10.00 / Monat
ab dem 2. Monat nach Eintritt (Ferienaufenthalte sind ausgeschlossen)

Telefonanschluss

Monatliche Grundgebühr CHF 30.00 (Bei Anschluss via Telefonzentrale)

Sämtliche Inlandgespräche und Natel Verbindungen sind in der Telefonpauschale inbegriffen. Ausnahmen bilden Gesprächskosten bei gebührenpflichtigen Telefonnummern und Auslandsgesprächen, diese werden weiterverrechnet. Auf Wunsch stellt das APH Im Brühl einen Telefonapparat kostenfrei zur Verfügung.

Bei einem Anschluss via Telefonzentrale kann die persönliche Telefonnummer nicht importiert werden. Die Bewohner können auf eigene Kosten via Swisscom oder durch einen anderen Anbieter (Steckdose Telefon oder Steckdose TV) Telefonie/Fernsehen und Internet einzeln oder in Gesamtpaketen installieren lassen. Dazu werden von den Firmen Router bzw. Empfangsgeräte installiert. Bei einem Anschluss via Swisscom oder einem anderen Anbieter entfällt die Telefongebühr des APH Im Brühl. Bei eigenem Anschluss via Swisscom oder einem anderen Anbieter kann die eigene, persönliche Telefonnummer eingesetzt werden.

In der Grundpauschale Pension ist der Fernsehanschluss Flashcable (Steckdose Digital TV) inbegriffen. Auf das Angebot der Programme des Anbieters hat das APH keinen Einfluss und übernimmt keine Gewährschaft. Für den Empfang der kostenfreien regulären TV Programme ist ein Fernseher mit Digital-Empfang nötig (DVB-C Tuner). Alte Fernsehgeräte mit analogem Empfang erhalten nur eine reduzierte Programmauswahl.

Einmalige Kosten

Umtriebspauschale bei kurzfristigem Nicht-Eintritt (d.h. innerhalb drei Tage vor vereinbartem Eintritt) CHF 300.00

Eintrittspauschale CHF 250.00
Schilder, Briefkasten, Türe,
Telefonanlage, Administrationsarbeiten

Endreinigung/Instandsetzung Zimmer bei Austritt CHF 400.00
Endreinigung im Ferienzimmer (Aufenthalte > 16Tage) CHF 150.00

Zimmerrenovation bei Überbeanspruchung nach Aufwand
Entsorgung (persönlichen Effekten und Möbel) nach Aufwand/ Rechnungsstellung Menge/ Gewicht

Schlüsseleratz bei Verlust (pauschal) CHF 100.00

Todesfall im APH (pauschal) CHF 350.00

Todesfall im Spital (pauschal) CHF 275.00



Taxordnung inkl. Taxblatt 2024, gültig ab 1. Januar 2024

Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach Tel. 056 418 54 54 Mail: verwaltung@im-bruehl.ch

Rückvergütung / Ermässigungen

Bei Austritt und Todesfall, bei Spital- oder Kuraufenthalt sowie anderen Abwesenheiten entfallen die Betreuungs- und Pfllegetaxen ab dem Folgetag. Die Pensionstaxe wird um 12.00 reduziert (Abzug Essenspauschale). Der Wiedereintrittstag wird als voller Tag in Rechnung gestellt. Bei Abwesenheiten über 30 Tage wird der Pensionsbetrag um CHF 30.00 ab dem 31. Tag pauschal reduziert.

Ermässigungen Wäschebesorgung

Privatwäsche selber waschen (pro Monat) CHF 50.00 Bei einem angebrochenen Monat wird der Betrag pro Rata berechnet

Vorauszahlung Akontozahlung

Eine nicht verzinste Akontozahlung ist im Voraus zu entrichten und ist Bedingung für das Eintrittsprozedere. In Ausnahmefällen kann die Heimleitung eine verspätete Akontozahlung bewilligen.

Die Akontozahlung wird nach Kündigung oder Austritt durch Todesfall mit der letzten Rechnung verrechnet, bzw. an die letzten Kosten angerechnet. Ein allfälliges Restguthaben wird zurückerstattet. Akontozahlung ab 01.01.2013: CHF 7'000.00. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Für Bewohner mit Eintritt vor dem 01.01.2013 gelten weiterhin die alten Akontobeträge. Grundsätzlich besteht keine Nachzahlungspflicht bei einer allfälligen Erhöhung der Akontoleistung.

Ferienaufenthalt

Bei Pensionsvertrag für Feriengäste muss der ganze Aufenthalt vorausbezahlt werden (jedoch ohne Akontozahlung). Bei länger dauerndem Ferienaufenthalt entspricht die Vorauszahlung einer Monatsrate.

Ärztliche Betreuung und Therapien

Die Kosten für ärztliche Betreuung, Medikamente, Therapien usw. werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Rechnungsstellung: Die Rechnung wird anfangs Monat versendet, bzw. per LSV belastet. Die Pensionskosten, die Betreuungstaxen und Pfllegetaxen sowie individuelle weitere Kosten werden für den Vormonat in Rechnung gestellt (nachsüssig).

Im Auftrag des Vorstands, Sandra Graf/ September 2023